

PRÜFZEUGNIS

902 3695 000

Auftraggeber: Mey CHAIR SYSTEMS GmbH
OT Merlach Nr. 16
96145 Sesslach

Betreff: Prüfung und Bewertung der Entzündbarkeit eines Arbeitsdrehstuhles
nach DIN EN 1021 und Klassifizierung nach DIN 66 084

Prüfmaterial: Arbeitsdrehstuhl Modell W1

Datum: 25. April 2012



Dieses Prüfzeugnis umfasst 4 Textseiten und 1 Beilage. Textseiten und Beilagen sind mit unserem Dienstsiegel versehen. Die Vervielfältigung und Veröffentlichung des Prüfzeugnisses, sowohl in vollem als auch in gekürztem Wortlaut sowie die Verwendung zur Werbung ist nur mit schriftlicher Genehmigung der MPA Universität Stuttgart zulässig. Das Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stuttgart.

Am 30. März 2012 hatten Sie uns mit der Prüfung eines Arbeitsdrehstuhles beauftragt.

Die durchgeführten Versuche sollten zeigen, ob der geprüfte Arbeitsdrehstuhl die Anforderungen an die Klasse Pb nach DIN 66 084 erfüllt.

1. Versuchsmaterial

Hersteller*: Mey CHAIR SYSTEMS GmbH
OT Merlach Nr. 16
96145 Sesslach

Handelsbezeichnung*: Arbeitsdrehstuhl Modell W1

Probenahme: durch Auftraggeber
Menge: je 5 PU-Sitz- und Rückenteile
Beschreibung*: PU-Formteile aus einem MDI/PMDI/TDI-Mix der Fa. BASF
Dichte. 1,20 g/cm³

Probeneingang: 04. April 2012 (Eingangs-Nr. 12 / 112)

2. Durchführung der Versuche

Die Versuche wurden nach DIN EN 1021 Teil 1 und 2 (Ausgabe 2006-4) durchgeführt. Die Prüfungen erfolgten in Abweichung von der Norm nicht auf dem Prüfrahmen nach Abschnitt 6.1, sondern auf den eingegangenen Original- Sitz- und Rückenteilen.

Die PU- Sitz- und Rückenteile lagerten gemäß DIN EN 1021-1/-2 Abs. 7.2 bis zur Prüfung mindestens 24 Stunden im Normklima 23/50 nach DIN 50014.

3.1 Versuchsergebnisse

3.1 Prüfung nach DIN EN 1021 Teil 1

Zündquelle: glimmende Zigarette	Zigarette 1	Zigarette 2	Bemerkungen
Schwelkriterien			
Gefährliche eskalierende Verbrennung (3.1a)	nein	nein	
Prüfeinheit aufgezehrt (3.1b)	nein	nein	
Schwelen bis zu den Kanten (3.1c)	nein	nein	
Schwelen durch die gesamte Dicke (3.1c)	nein	nein	
Schwelen länger als 1 Stunde (3.1d)	nein	nein	
Bei abschließender Untersuchung Anzeichen eines aktiven Schwelbrandes (3.1e)	nein	nein	
Brennkriterien			
Auftreten von Flammen (3.2a)	nein	nein	
Prüfergebnis: keine Entzündung			

*) Angaben laut Hersteller/Auftraggeber



3.2 Prüfung nach DIN EN 1021 Teil 2

Zündquelle: Flamme 15 s	Flamme 1	Flamme 2	Flamme 3	Bemerkungen
-------------------------	----------	----------	----------	-------------

Schwelkriterien				
Gefährliche eskalierende Verbrennung (3.1a)	nein	nein	nein	
Prüfeinheit aufgezehrt (3.1b)	nein	nein	nein	
Schwelen bis zu den Kanten (3.1c)	nein	nein	nein	
Schwelen durch die gesamte Dicke (3.1c)	nein	nein	nein	
Schwelen länger als 1 Stunde (3.1d)	nein	nein	nein	
Bei abschließender Untersuchung Anzeichen eines aktiven Schwelbrandes (3.1e)	nein	nein	nein	

Brennkriterien				
Gefährliche eskalierende Verbrennung (3.2a)	nein	nein	nein	
Prüfeinheit aufgezehrt (3.2b)	nein	nein	nein	
Brennen bis zu den Kanten (3.2c)	nein	nein	nein	
Brennen durch die gesamte Dicke (3.2c)	nein	nein	nein	
Nachbrennen länger als 120 s (3.2.d)	nein	nein	nein	

Prüfergebnis: keine Entzündung

Abbildung 1, Beilage 1 zeigt eine Sitz-/Rückenteil-Kombination nach der Prüfung



4. Klassifizierung nach DIN 66 084

Die Klassifizierung erfolgt nach DIN 66084 (Ausgabe 2003-07) Abs. 5.2 nach den Kriterien der DIN EN 1021-1/-2 (Ausgabe 2006-04), Anhang B und DIN 66084 (Ausgabe 1989-08) Abschnitt 4.

Aufgrund der in Abschnitt 3 aufgeführten Versuchsergebnisse wird der Arbeitsdrehstuhl Modell W1 wie unter Abschnitt 1 beschrieben im Anlieferungszustand in die Klasse

P-b nach DIN 66 084

eingestuft.

5. Hinweis

Soweit für Polstermöbel nach Baurecht (MBO §§ 17ff) Verwendbarkeitsnachweise gemäß brandschutztechnischer Anforderungen (z.B. nach DIN 4102) zu führen sind, können diese gemäß MVStättVO Anlage 2 Anhang 2 durch gleichwertige Klassifizierungen geführt werden.

Nach den Erläuterungen zur MVStättVO kann die Klassifizierung nach DIN 66084 "Klassifizierung des Brennverhaltens von Polsterverbunden" durch Prüfzeugnis einer nach §25 MBO anerkannten Prüfstelle erfolgen. Das bauaufsichtliche Schutzziel der Schwerentflammbarkeit kann für den geprüften Arbeitsdrehstuhl damit als erfüllt gelten.

Abteilung Brandschutz
Referat Brandverhalten von Baustoffen


Der Bearbeiter



Mark Kuner



Der Leiter der Prüfstelle



Dr. rer. nat. Stefan Lehner,
Ltd. Akad. Direktor



Abb.1: PU-Sitz-Rückenkombination des Arbeits-Drehstuhles Modell W1 nach dem Versuch

